

# Breslauer



# Beitung.

N. 105.

Dinstag den 15. April

1851.

## Telegraphische Nachrichten.

Turin, 10. April. Das Handelsministerium hat einen Vorschlag zur Staatsvergrößerung vorgelegt. Das Votsgesetz wurde mit 70 gegen 54, das Nationalfestgesetz aber mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen. Gavorre verspricht das Mauchtzenreformgesetz baldigst vorzulegen. Das Neubangese ist sanktioniert.

Genua, 9. April. Eine pektarische, Geschwür erzeugende Krankheit ist hier ausgebrochen. Die Sanitätsbehörde hat sofort Maßregeln gegen deren Verbreitung ergreifen.

Florenz, 10. April. Gerüchten zu Folge wird die französische Flotte in Livorno erwartet.

Mom, 9. April. Der Großherzog von Toskana ist gestern nach Neapel abgereist. Heute findet ein geheimer, Donnerstag ein öffentliches Konstitutum statt, wobei das mit Spanien geschlossene, bereits ratifizierte Konföderat den Gegenstand der Abstimmung bildet. Der Erzbischof von Mailand hat den Kardinalshut erhalten. Eisenbahn-Aktien sind von 100 bis auf 60 gefallen.

Zara, 10. April. Hairend Pascha hat Deputationen aus Grasovo, Bagnani und Nissi nach Stolac verlassen, um ihnen den Willen der Pforte zu verkünden. Grasovo und Bagnani widersezen sich, indem sie auf die Hilfe der Montenegriner rechnen, und es dürfte eine Vereinigung Grasovos mit andern Dörfern, so wie Kollisionen zwischen den Montenegrinern und den regulären Truppen zu befürchten sein. Der russische Konsul in Nagusa hat 14,000 Gulden in Dukaten an den Vladika von Montenegro gesendet.

Triest, 13. April. Wochenmarkbericht. Kaffee ziemlich flau, Rio 29—31, Java 36, Emba 42, Cacao 20, Zucker fest, weiß Bahia 16—17, blond Havana 18, Baumwolle, weichende Tendenz der Preise, Mayo 50—53, amerikanische 54—56, Smyrna 35—37. Getreide amit. Reis fest. Süßfrüchte flau und niedriger.

## Überblick.

Breslau, 14. April. In der vorigestrichenen Sitzung der ersten Kammer wurde der Entwurf des Strafgesetzbuches (so wie es in der zweiten Kammer geschehen) im Ganzen angenommen. — In der zweiten Kammer wurde ein Antrag des Abgeordneten v. Richterhoffen, eine Abänderung der Gemeindeordnung betreffend, verworfen. Dann wurde eine Erklärung einiger Mitglieder der Rechten verlesen, welche Erklärung die Besichtigung des Präsidenten befreite, einen königlichen Minister, wenn er in dieser Eigenschaft das Wort genommen, zur Ordnung zu rufen. Hierauf werden einige Petitionen erledigt. Ein Antrag Harkort's, betreffend die Geld-Kredit-Institute, wird nach der Abstimmung der Kommission angenommen.

Schließlich wird der Gesetz-Entwurf, betreffend die Tilgung der freiwilligen Anleihe von 1848 und der Staatsanleihe von 1850, ohne Diskussion angenommen.

Der Minister des Königlichen Hauses, Fürst Sayn-Wittgenstein, ist am 11. April, nach 56-jähriger Dienstzeit, zu Berlin

gestorben.

Am 12. Vormittags hatte der Ministerpräsident Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige. Um Abend desselben Tages fand ein Ministrerrath statt, in welchem unter Anderem über die Ernennung des neuen Bundestags-Gefandten beraten wurde.

Die Buchhändler und Buchdruckerei-Betriebe in Berlin haben in einer Presse geschlossen.

Eine Partei der äussersten Rechten hat in der neuesten Zeit eine sehr zweideutige Stellung gegen das Ministerium eingenommen.

Am 11. ist die Antwort Österreichs auf das preußische Ultimatum in Berlin eingetroffen. Sie soll die Beleidigung des Bundesacceptirt, übrigens aber eine große Gezeittheit des Wiener Kabinets durchblicken lassen.

Die Regierungen von Oldenburg und Braunschweig haben dem preußischen Kabinete auf dessen Auflösung, den Bundestag zu bestimmen, noch nicht geantwortet, und werden es auch nicht tun, weil sie jetzt hinlänglich belehrt ist — daß grade in dieser Beziehung die Praxis anderer konstitutioneller Staaten auf unsre preußischen und in weiterer Ausdehnung auf die deutschen Verhältnisse gar wenig Anwendung findet.

Als gegen Ende des Jahres 1848 und am Anfang des Jahres 1849 die Verfassung nebst mehreren anderen organischen Gesetzen und nach der Auflösung der zweiten Kammer im Sommer 1849 die Presz- und Disziplinar-Verordnungen octoprop wurden, dachte man noch nicht an das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und auch den verfassungswidrigen Kammer wurde in dahin zielender Entwurf vorgelegt. Als endlich mit der Vorlage eines Gesetzes, ohne welches die Beobachtung der Verfassung lediglich in den guten Willen der Regierung geltet wird, nicht länger gezögert werden konnte, erhob das Organ der äussersten Rechten eine Opposition gegen diesen Entwurf, welche zu heftig und zu anhaltend war, um den Gegenstand, gegen den sie gerichtet wurde, für nichts Besseres, als einen konstitutionellen Kurz-Apparat halten zu dürfen.

Auch den Organen der Regierung schien in der zwölften Stunde die Einsicht beizukommen, daß es sich ohne ein wirkliches Verantwortlichkeitsgesetz am bequemsten regieren lasse, denn bei der Beratung der ministeriellen Vorlage stellte sich wieder die freilich bei uns sehr gewöhnliche, deshalb aber doch äußerst sondersche Erscheinung heraus, daß der Regierungskommissarius den von der rechten Seite der ersten Kammer kommenden, die Grundlagen der kaum eingebrachten Vorlage durchaus untergraben Abänderungsvorschlägen sich viel geneigter zeigte, als der Regierungsvorlage, zu deren Vertheidigung er doch wohl in die Kammer geschickt worden war.

Auch den Organen der Regierung schien in der zwölften Stunde die Einsicht beizukommen, daß es sich ohne ein wirkliches Verantwortlichkeitsgesetz am bequemsten regieren lasse, denn bei der Beratung der ministeriellen Vorlage stellte sich wieder die freilich bei uns sehr gewöhnliche, deshalb aber doch äußerst sondersche Erscheinung heraus, daß der Regierungskommissarius den von der rechten Seite der ersten Kammer kommenden, die Grundlagen der kaum eingebrachten Vorlage durchaus untergraben Abänderungsvorschlägen sich viel geneigter zeigte, als der Regierungsvorlage, zu deren Vertheidigung er doch wohl in die Kammer geschickt worden war.

Die Kommission der ersten Kammer, der Ausdruck der rechten Seite derselben, beabsichtigt, dem Gesetz eine solche Gestalt zu geben, welche es zur Erfüllung seines Zweckes völlig unbrauchbar machen müsse und die Mehrheit der Kammer scheint nicht abgeneigt, ihrer Kommission in den wesentlichen Punkten beizustimmen. Es wird genügen, nur die Hauptpunkte des Kommissionen-Vorberichtes hervorzuheben, um den Nachweis hierüber zu führen.

Es gehören zu diesen die ganze Grundlage des Gesetzes aufhebenden Abänderungsvorschlägen, namentlich diejenigen, welche die Statthaftigkeit einer Ministeranfrage von der Übereinstimmung beider Kammen abhängig machen, welche der Regierung die Mittel an die Hand geben, durch Kammerverhandlungen und Auflösungen den Prozeß möglichst hinauszuziehen, bis unterdessen „Etwas geschieht“, und eine Feststellung begangener Verfassungsverstöße durch Verweigerung der erforderlichen Aktenstücke nach Gutdunken unmöglich zu machen. Es gehört dazumit die merkwürdige Beschränkung, daß nur solche Verfassungsverstöße strafbar sein sollen, welche darauf gerichtet sind, die Verfassung ganz oder theilweise zu beseitigen oder zu untergraben. Es gehört dazumit ferner die Errichtung eines besondern Staatsgerichts.

Die österreichische Bundesags-Gefandte, Graf Thun, wird noch vor den werden nicht mehr fortgesetzt werden. — Österreich will, wenn der neue preußische Bundesags-Gefandte in Frankfurt a. M. als Repräsentant des gesammten Preußens (also auch der im Jahre 1848 in den Bünd aufgenommenen Provinzen) austritt, verlangen, daß ebenfalls sein Gesamt-Staat in den Bünd aufgenommen werde.

Die württembergische Landtag wird den 6. Mai eröffnet werden.

Die württembergische Regierung hat eine Erklärung erlassen,

worin der Wunsch ausdrückt, daß die Volksvertretung mit ihr hande-

hing. Dann entwickelt sie ausführlich, welche Ausgaben der bevorste-

hende Landtag zu thun haben werde. — Die württembergische Regierung soll fest entschlossen sein, eine Revision der Bundesverfassung und namentlich eine Nationalvertretung durchzuführen.

In Kassel sind neue Anordnungen in Betrieb der Einquartierung getroffen worden, welche die Einwohner vollends an den Bettelstab bringen dürfen. — Gegenwärtig sind neue gerichtliche Verfolgungen angestrengt worden. — Am 12ten d. M. wurden die preußischen Offiziere zum erstenmale an die kurfürstliche Justiz geladen. — Die Stellung Hassenpflugs ist eine schwankende geworden. — Rothschild ist in Kassel, wird aber unter den gegenwärtigen Umständen wohl

richtshofes für die Verhandlung und Aburteilung der Ministeranslagen und endlich das fast unbeschränkte Recht der Krone zur Begnadigung eines verurtheilten Ministers.

Es ist sehr schwer, ohne den tiefsten Widerwillen einer Debatte zu folgen, welche sich nothwendig in sophistischen Wendungen und zweideutigen Phrasen bewegen muß, weil man das einzige Motiv, welches in den Kommissionsbericht Klarheit und Konsequenz hätte bringen können, die Abneigung gegen eine Nötigung der Minister zur Beobachtung der Verfassung, nicht vorangestellt hat, weil man die Voraussetzung, als welche auch nach Annahme der Kommissionsvorschläge noch eine Art Ministerverantwortlichkeit bestehen, durch alle Neden durchschimmern läßt. Wir wollen, um das Gegenteil darzuthun, nur auf die nächsten unmittelbaren Konsequenzen der Kommissionsvorschläge hinweisen.

Schon der erstberührte Vorschlag, betreffend die Nothwendigkeit der Übereinstimmung beider Kammen zur Erhebung einer Anklage, umgibt die Minister mit einem schwer zu übersteigenden Schutzwall. Nicht bloß in der Reichsansicht, ob die Verfassung verletzt worden, auch in ihrer Überzeugung von der politischen Zweckmäßigkeit der Anklage und in der Geweigtheit, dieselbe zu erheben, sollen die Kammen übereinstimmen müssen. Es genügt also schon, daß die eine Kammer in ihrer Majorität ministeriell und also natürlich nicht geneigt ist, das ihr angehörige Ministerium einem Verfassungsskandal zu opfern, um die Anklage unmöglich zu machen. Man würde hiergegen nicht ein, daß in andern konstitutionellen Staaten, wo die eine Kammer den Gerichtshof über die von der andern erhobene Anklage hält, ein ähnliches Verhältniß stattfindet. Es ist eben ein großer Unterschied, ob eine Kammer als politischer Körper die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Erhebung einer Anklage frei zu erwägen, oder ob sie als Gerichtshof zu erkennen hat, was in einer vorliegenden Anklagesache Recht ist. In unserem Falle tritt noch die seltsame Anomalie dazu, daß ein zum Schutze der Verfassung gegebenes Gesetz in seiner ersten Bestimmung den Beschlüssen der Kommission gewidmet gegen den Vorwurf der Verfassung hätte verstossen müssen.

Wen' es aber nicht vermöge, wo bleibt dann die Verantwortlichkeit der Minister? Heißt es nicht, die Unzufriedenheit der Parteien gewissam an den Thron drängen, wenn man diesen zu einem Zufluchtsorte für die Schuldigen machen will? Auch hier schlägt, wie oft, das eine Extrem in das entgegengesetzte über. Das Bestreben, den Thron zu ehren, führt zur Preisgebung derselben.

Die Ministerverantwortlichkeit ist neben dem Steuerbewilligungsgesetz eine Grundbedingung für die Möglichkeit einer konstitutionellen Regierung. Will man keines von beiden, oder will man nur den Schatten davon, so bringt man etwas zu Stande, was viel schlimmer ist, als der Absolutismus — die organisierte Unwahrheit.

Wohin ein Tribut der Ehrfurcht vor dem Monarchen sein. Sollte es aber die Kommission ganz übersehen haben, in welche drückende und grausame Alternative sie durch ihren übergrößen Eifer den Träger der Krone versetzt? Die Minister sind verantwortlich für jeden Regierungsschritt der Krone, wenn sie durch ihre Gegenzeichnung die Verantwortlichkeit dafür übernommen haben. So allein verträgt sich die Unvereinbarkeit der Krone mit der konstitutionellen Freiheit, so allein kann der Monarch in seiner erhabenen Stellung über den Parteien erhalten werden. Der Vorschlag der Kommission, zum Gesetz erhoben, würde ihn in das Dreiein der Parteien hinziehen.

Wenn auch das Staatsrecht die Fiction aufstellen muß, daß der König kein Unrecht begehen könnte, wird die menschliche Persönlichkeit des Herrschers den Konflikt, in den sie der Vorschlag der Kommission zu ihrer idealen Stellung unvermeidbar stützen müsse, ertragen können? Wird ein Monarch, in dessen Hand es gelegt ist, einen verurtheilten Minister zu begnadigen, aus seinem menschlichen Bewußtsein den Gedanken verbannen, daß der Verurtheilte das Organ seines Willens war? Wird er in seinem persönlichen Bewußtsein sich hinter die staatsrechtliche Fiction zu flüchten und für das, was er mit gehabt, die Strafe auf des Andern Haupt aus freiem Entschluß kommen zu lassen vermögen? Und wenn er es über sich gewinnt, die nachgesuchte Begnadigung zu verneinen, wird er nicht um den Preis eines peinvolles inneren Zwiespals zu dieser Höhe sich hinausswingen?

Wen' es aber nicht vermögen, wo bleibt dann die Verantwortlichkeit der Minister? Heißt es nicht, die Unzufriedenheit der Parteien gewissam an den Thron drängen, wenn man diesen zu einem Zufluchtsorte für die Schuldigen machen will?

Auch hier schlägt, wie oft, das eine Extrem in das entgegengesetzte über. Das Bestreben, den Thron zu ehren, führt zur Preisgebung derselben.

Die Ministerverantwortlichkeit ist neben dem Steuerbewilligungsgesetz eine Grundbedingung für die Möglichkeit einer konstitutionellen Regierung. Will man keines von beiden, oder will man nur den Schatten davon, so bringt man etwas zu Stande, was viel schlimmer ist, als der Absolutismus — die organisierte Unwahrheit.

## Preußen.

Berlin, 13. April. Se. Majestät der König haben allergrödest gewußt: Den nachstehenden großherzoglich badischen Beamten und Einwohnern den rothen Adlerorden, und zwar die dritte Klasse: dem Obersten v. Renz, dem Ober-Bürgermeister Malsch, dem Stadt-Direktor, geb. Rath Stöher, dem Bürgerwehr-Obersten Gerber, dem Stadt-Pfarrer, Defan Enefelius, und dem Dekan Gas — sämmtlich zu Karlsruhe, — und dem Stadt-Direktor Stephany zu Mannheim; die vierte Klasse: dem Regierungsrath Gockel, dem Kaplan Höll, dem Kaufmann Kölle zu Karlsruhe und dem Amts-Physikus Kreuzer zu Durlach, zu verleihen; den Regierungsrath und Baurath Henz, Vorsitzenden der Direktion der westfälischen Staats-Eisenbahn, zum Mitgliede der technischen Bau-Deputation zu ernennen; dem Mitgliede der technischen Bau-Deputation, Baurath Hitzig zu Berlin, den Charakter als „Baurath“ zu verleihen; und der von dem Gemeinderath zu Iserlohn getroffenen Wahl gemäß den seitigen Rathsherrn Redicker derselbst als Beigeordneter der Gemeinde Iserlohn auf sechs Jahre zu bestätigen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar zu Lippe-Detmold, von Detmold; der Prinz Ludwig zu Schönthal-Carolath, von Amtitz; Se. Exzellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerische Staatsminister, Graf v. Bülow, von Schwerin.

Abgekehrt: Se. Exzellenz der wirkliche geheime Rath, Graf v. Renard, nach Breslau; der wirkliche geheime Legationsrath, Freiherr v. Patow, nach Lübben; der Fürst zu Lynar, nach Dresden.

■ Berlin, 13. April. [Zur Ausführung des Friedens mit Dänemark. — Die Schriften gegen die ministerielle Politik. — Radonik. — Ministerial.] Es wird erinnerlich sein, daß die „Neue Preuß. Zeitung“ in jüngerer Zeit mehrmals auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit zurückkam und mit allem Nachdruck darauf drang, daß die preußische Regierung, nachdem sie zur Pacifikation thätig gewirkt, nun auch den zweiten Theil ihrer Pflicht erfüllt und ernstlich die Rechte der Herzogthümer wahrnehme — eine That, welche die Verfassung das Gericht über die Leiter des Staates verleiht, wichtige Aktenstücke mindestens mit demselben Minister der ersten Kammer aus diesem Dilemma gefunden haben will, verwickelt nur noch tiefer hinein. Die Unterscheidung der Staatsregierung als solcher von den angeklagten Ministern ist nur eine äußerst künstliche, der Wirklichkeit vielleicht nie-mals entsprechende Fiction. In Wahrheit gestaltet sich die Sache so, daß der unter Anklage stehende Theil erwogen soll, ob die Veröffentlichung eines Aktenstückes, wodurch seine Überführung und Verurteilung herbeigeführt werden müsse, ohne Nachtheit für das Staatswohl geschehen kann. Wir brauchen, um die Ungereimtheit einer solchen Bestimmung einzusehen, nicht einmal an manche der gegenwärtigen deutschen Regierungen zu denken, welche des unterschärterlichen Glaubens leben, mit dem Staate selbst durchaus identisch zu sein; die menschliche Natur überhaupt müßte sich umkehren, wenn nicht das angeklagte oder in die Anklage wenigstens moralisch und politisch mit verwickelte Ministerium die Nachtheile, die ihm selbst aus der Verlegung eines Aktenstückes drohen, mit den Gefahren für den Staat verwechseln sollte. Man möchte doch wohl glauben, daß der Diskretion eines Gerichtshofes, welchem die Verfassung das Gericht über die Leiter des Staats überträgt, wichtige Aktenstücke mindestens mit demselben Vertrauen anvertraut werden könnten, mit welchem man dem angeklagten Minister die Entscheidung in eigener Sache überlassen zu dürfen glaubt.

Für die Errichtung eines Gerichtshofes, welcher lediglich über Ministeranklagen zu verhandeln hat, wird sich überhaupt nicht leicht ein Modus finden lassen, welcher volle Bürgschaft der Unterparteilichkeit gewährt. Die Annahme des Kommissions-Vorschlags in dieser Allgemeinheit aber, ohne vorherige genaue Feststellung der Beschlüsse des sogenannten Staatsgerichtshofes, würde noch einmal zu einer neuen Phase zu treten im Begriff stehen, und eben hiermit die Reise des Grafen Plessen und des Hrn. v. Pechlin zusammenhängen. Ich kann von hier aus nichts über die Absichten des österreichischen Kabinetts berichten. Folgendes aber über die des preußischen: Der Friedensvertrag vom 2. Juli verpflichtet die dänische Regierung, der deutschen Bundesversammlung oder gegenwärtig der österreichischen und preußischen Regierungen, welche Namens des Bundes mit Dänemark die Verhandlungen führen, von der Maßnahme Kenntnis zu geben, welche sie zur Pacifikation des Herzogthums zu ergreifen gedachte. Hierzu gehört nun vor Allem die beabsichtigte Notabeln-Beratung und die derselben zu mächtigen Vorlagen. Wenn man nun aber daran festhält, daß sich die diesseitige Regierung verpflichtet hat, auf das Strengste an dem Bundesgeschäfte vom 17. September festzuhalten, so kann man sich die Eilemuth nicht verschließen, daß der größte Theil der bisherigen Maßnahmen und eben der Friedensvertrag in den Herzogthümern ergriffen haben. Es fast alle Punkte der intendierten Vorlage an die Notabelnversammlung, welche die Kommission der Krone belassen will, soll doch

gleichermaßen die Verhandlungen für strafbar erklärt werden, welche auf eine Verweigerung der erforderlichen Aktenstücke beruhen. Es gehört dazumit die Gutsdienken unmöglich zu machen. Es gehört dazumit ferner die Errichtung eines besondern Staatsgerichts, welches die Kommission der Krone belassen will, soll doch

Regierung ihrer so oft bis in die letzten Tage gegebenen Zusicherung, wenigstens den Bundesbeschluß von 1846 durchzuführen, unterst, oder sie müßt der feineren Durchführung der dänischen Maßregeln entgegentreten. Man hat sich hier noch einmal zum Letzteren entschlossen, und es hat der preußische Kommissarius — ob auch der österreichische in Übereinstimmung mit ihm, weiß ich nicht — gegen mehrere der dänischen Maßregeln im Auftrage seiner Regierung Protest eingelegt. Nicht also auf die Bildung des holsteinischen Truppen-Contingents allein, wie es bisher allgemein hieß, beziehen sich die neuerdings ausgebrochenen Differenzen, wegen deren General v. Bülow seinen Adjutanten hergesandt hatte, sondern diese Angelegenheit hatte nur endlich zu einem entgegengesetzten Auftreten des preußischen Kommissarius den Ausschlag gegeben. Wir werden namentlich noch folgende Punkte hervorgehoben, in Betreff deren nach den letzten Infrastruktionen Herr v. Bülow einen Protest vorgeschrieben ist: Zunächst eben gegen die Absicht, das holsteinische Truppen-Contingent zu einem integrirenden Theile des dänischen Heeres zu machen, namentlich gegen die Verlegung des Bollgränsche an die Eider und die im Art. 3 der Vorlage angekündigte Ausdehnung des dänischen Bollwesens auch auf Holstein; gegen jede Beeinträchtigung der deutschen Sprache; gegen die systematische durchgeführte Trennung Schleswig und Holsteins in mehreren, näher spezifizierten Punkten, in denen sie ein verbrieftes Unrecht auf Gemeinsamkeit haben. Wie nun aber, wenn, wie mehr als wahrscheinlich ist, Dänemark diesen Widerspruch völlig unbeachtet läßt? Wenn alle Bemühungen des preußischen Kommissarius scheitern? Es würde wahrlieb die Freude bei allen politischen Parteien gleichmäßig sein, wenn die preußische Regierung in diesen Punkten ihr eingesetztes Wort einlöste, aber es mischt sich in die Hoffnung, welche durch ein derartiges augenblickliches Ernannten angeregt wird, unwillkürlich ein bittes Gesicht über die Lage, in welche Preußen durch seine bisherige Politik gekommen ist. Das es aus dieser wieder herauskomme, dazu ist wenig Aussicht.

Die Ankunft des Grafen Plessen als definitiven dänischen Gesandten scheint übrigens nahe bevorzustehen, da hier bereits eine Wohnung für ihn eingerichtet wird. Der Kammerjunker Bille wird ihm als Legations-Sekretär beigegeben werden.

Der Kampf, der gegen das Ministerium durch die neueste Broschüren-Literatur, namentlich aber die „Dresdener Konferenzen“ und „Vier Monat auswärtiger Politik“ herausbeschworen ist, scheint tiefer einzuschneiden, als die ganzen Kammer-Verhandlungen und alle sonstige Opposition, zumal der Zweck, welchen die Regierung durch die polizeiliche Beschlagsnahme der lehrgewohnten Broschüre zu erreichen hoffte, dadurch vereitelt ist, daß die offiziösen Organe in einer wenig würdigen Weise mit Schimpfen und Injektiven täglich darüber herfallen, und dadurch eben so viele scharfe Erwiderungen hervorruhen. (Mit Recht macht heute der Verfasser der „Vier Monat auswärtiger Politik“ in der „Const. Ztg.“ auf den Widerspruch aufmerksam, eine Schrift täglich durch die ministeriellen Blätter anzuregen zu lassen, die man konfisziert, über die man also dem Publikum die Mittel zur Entscheidung genommen hat, und andererseits ununterbrochen von Veruntreuung von Aktenstücken, Bruch des Amtsgeheimnisses u. c. zu sprechen und in demselben Atem die ganze Schrift als eine große Lüge zu bezeichnen.) Am begierigsten soll aber die Regierung sein, hinter den Verfassern dieser Schrift zu kommen, der unverfehlbar in die geäußerten Mysterien unserer ganzen Kabinets-Politik eingewiekt ist. Es soll sehr schwer werden, einen Grund aufzufinden, durch den sich die polizeiliche Beschlagsnahme der durchweg sachlich gehaltenen Broschüre bestätigen und eine gerichtliche Untersuchung wertlich einleiten ließe, denn nicht in den Worten, sondern in den mitgetheilten und urkundlich belegten Thatsachen liegen die Anschuldigungen; sollte aber die Sache wirklich zur gerichtlichen Entscheidung kommen, so wird, wie ich höre, der Verfasser selbst freiwillig offen hervortreten und seine Interessen persönlich wahrnehmen. Ich glaube gut unterrichtet zu sein, wenn ich mittheile, daß der Verfasser der Schrift, Buchdrucker Weit, bereits in seiner bisherigen polizeilichen Vernehmung für diesen Fall bereitwillig erklärte, den Namen des Verfassers mit dessen Zustimmung zu nennen.

Über die in jüngster Zeit mehrfach besprochene Verfügung, nach der der General-Lieutenant v. Radowits künftig unter den Offizieren der Armee geführt werden soll, höre ich die Erklärung, daß sich derselbe in der bestimmtesten Form geweigert hat, während der Amtsduer der gegenwärtigen Ministeriums in irgend welche Aktivität zu treten. Da aber andererseits der König, dessen Vertrauen er noch immer im hohen Grade besitzt, es ablehnte, ihn in Folge davon gänzlich zu verabschieden, ihm vielleicht in einem gräßigen Handschreiben alle Vorteile eines wichtigen General-Lieutenants zusicherte, so wählte man obige Form, ihn zur Disposition zu stellen.

Der gestern Abends gehaltene Ministerrath soll sich unter anderen auf die deutsche Frage bezüglichen Verhandlungen auch auf die Verständigung über die Person des neuen Bundes-Logos-Gefandten begeben haben.

\*\* Berlin, 13. April. [Denkmal des Grafen Brandenburg.] Nachdem über das Ergebnis der Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für den Grafen Brandenburg dem Könige Bericht erstattet worden, ist es durch Kabinetsordre festgestellt, daß dasselbe in einer Statue des Grafen in Erz bestehen soll. So viel uns bekannt, ist in der betreffenden Ordre an den General Wrangel zugleich eine möglichst große Vertheidigung der Nation in Bezug auf die Beiträge zu den Kosten für diese Statue als besonders wünschenswert bezeichnet, da es in der Absicht liegt, dieselbe als ein gemeinschaftliches Werk des Königs und der Freunde des Grafen Brandenburg aus dem preußischen Volke herzustellen und dies in einer Inschrift späterhin auch auszusprechen.

Aus den Kommissionen. Die Kommission für Finanzen und Zölle der zweiten Kammer hat den Bericht über die zu dem Gesetzesvorschule, betreffend die Einführung einer Klassen- und Klassenzinsen-Einkommensteuer von der ersten Kammer beschlossenen Änderungen erstattet. Den Abänderungen der ersten Kammer, welche sich auf die §§ 1, 6 d., 12, 21, 23, 24, 26, 30, 33, 34, 39 erstrecken, ist seitens der Kommission überall zugestimmt worden. Schließlich hat die Kommission die Petitionen der Gemeindevertretungen von Breslau, Köln und Düsseldorf, welche sich sämtlich gegen die Ueberlastung, die durch die neuen Steuern herbeigeführt werden würden, aussprechen, als durch die gesetzten Befreiungen erledigt bezeichnet.

Die Kommission, welcher die Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Disziplinarverfahren gegen richterliche Beamte obgelegen, hat jetzt ihren (zweiten) Bericht über das Disziplinarverfahren gegen nicht richterliche Beamte erstattet. Referent ist der Abg. Freiherr v. Binda. Die Kommission berichtet: die Kammer wolle die Dringlichkeit des Erlusses der Verordnung nicht anerkennen, und motiviert dies durch den Hinweis, daß es sich bei derselben gar nicht um die Entlassung von Beamten in Folge des Systemwechsels der Regierung, sondern um die Dienstentlassung, der Beamten als Strafe hande, mithin ein Schutz des einzelnen Beamten gegen die Möglichkeit ministerieller Willkür möglich sei, und daß, da der Staatsrat durch kein Gesetz aufgehoben, die ihm durch das Gesetz vom 29. März 1844 zugewiesene Funktion ausgelöscht werden könne. Die Kommission hat dann bei den einzelnen Bestimmungen ihre zum Theil sehr wesentlichen Bedenken und Abänderungsverschläge ausgesprochen.

So wird z. B. zu den §§ 17—19 an Stelle der Verfolgung als Strafe eine „zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen“ proponirt. Auch die Strafen gegen untere Beamten werden zu modifizierten vorgeschlagen. Die Bestimmung des § 20, nach welcher die Dienstentlassung dann erfolgen muß, „wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht beinhaltet, oder sich einer feindseligen Parteinahnung gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hat“, fand in der Kommission die lebhafteste Anfechtung. Die Majorität der Kommission erklärte sich entschieden gegen diese so unbestimmt präzise Fassung und die große Dehnbarkeit des Ausdrucks der Verordnung und beantragte (mit 9 gegen 5) den Wegfall des zweiten Absatzes des § 20. Auch das Disziplinarverfahren selbst betreffenden § 26 gab der Kommission Anlaß zu Änderungen. Der § 26 wurde dahin modifiziert, daß in jeder Provinz für die Beamten ein Provinzial-Disziplinarhof zu errichten und den „obersten“ Disziplinarhof in Berlin für die zweite Instanz beizubehalten. § 51 soll ganz gestrichen werden, ebenso § 72. Für die Disziplinarvergehen der Gemeindebeamten schlägt die Kommission ein eigenes Organ vor, da sie für eine so strenge Abhängigkeit dieser Beamten keinerlei Motiv findet; ein ähnlicher Vorschlag wird in Betreff des Universitätslehrer gemacht, § 90 soll ganz weggelassen. — Die vielfachen Abänderungen, welche die Kommission vorgeschlagen, sind in einem besonderen Entwurf zusammengefaßt, der der Zustimmung der Kammer unterbreitet wird. (C. B.)

Köln, 11. April. [Der Herzog und die Herzogin von Aumale] mit hoher Familie und Gefolge kamen gestern, begleitet vom Prinzen von Joinville, mit der rheinischen Bahn hier an und stiegen in hiesigen „Königlichen Hof“ bei C. Diekmann ab. Heute seien der Herzog und die Herzogin von Aumale ihre Reise nach Neapel mit einem Dampfschiff der Kölnischen Gesellschaft weiter fort. Der Prinz von Joinville kehrt nach Holland zurück. (Köln. Z.)

### Deutschland.

Frankfurt, 11. April. [Bundestag.] Wie man mit Sicherheit wissen will, wird Graf Thun noch vor den Feiertagen hierher zurückgekehrt sein. Desgleichen gilt es hier für ganz entschieden, daß weitere Verhandlungen in Dresden nicht mehr stattfinden werden. (Köln. Z.)

Stuttgart, 10. April. Am 6. Mai wird unser ordentlicher Landtag eröffnet; zu diesem Zwecke sind die Einberufungsschreiben an die Mitglieder der ersten Kammer schon abgegangen.

Aus gut unterrichteter Quelle erfahren wir, sagt die „Württemb. Korresp.“, daß die württembergische Regierung entschlossen sein soll, in Frankfurt so gut wie in Dresden alles aufzubieten, um wo möglich die Revision der deutschen Bundesverfassung in dem Sinne zuwage zu bringen, wie solches in dem bekannten Schreiben Sr. Maj. des Königs ausgesprochen ist, nämlich mit einer Nationalvertretung beim Bunde.

Kassel, 11. April. [Verschiedenes.] Das von einigen Blättern bereits erwähnte Inhibitatorium, welches das Justizministerium in Betreff der gegen Hassenpflug angebrachten Anklage an das Oberappellationsgericht erlassen hat, habe ich bisher nicht berührt, weil ich bisher Sicherheit noch nicht hatte in Erfahrung bringen können. Heute nun kann ich berichten, daß das Sach-alterdings ihre Richtigkeit hat. Das Justizministerium hat im Einverständniß mit dem Bundeskommissar, Grafen Leiningen, dem Oberappellationsgerichte untersagt, in jener Anklagesache etwas zu thun. Das ist in der That allzu naiv. Das Oberappellationsgericht steht schon in Beziehung auf seine richterliche Tätigkeit nicht unter dem Justizministerium, und noch ungleich weniger kann dies der Fall sein, wenn es als Staatsgerichtshof fungirt. Ob das höchste Gericht auf jenen Beschuß des Justizministeriums Rücksicht nehmen wird, oder nicht, ist noch ungewiß.

Die Stellung Hassenpflug's scheint mehr und mehr unsicher zu werden. Vor acht Tagen ist sein Austritt aus dem Ministerium nahe gewesen. Er hat die beabsichtigte neue Organisation der Gerichtsbehörden wieder bei Seite gelegt, weil er seinem Nachfolger nicht ein Bett machen will. Auch andere unserer Machthaber scheinen sich nicht mehr behaglich zu fühlen. Bismarck hat vor wenigen Tagen aus seiner Stellung scheiden und lieber wieder das Direktorat eines Gymnasiums entweder in Kassel oder in Preußen, von wo er Zusagen zu haben scheint, übernehmen wollen. Er ist aber für Hassenpflug unentbehrlich, und man hat ihn theils durch eine Gehaltszulage von 400 Rtl. jährlich, theils durch die Aussicht, Vice-Generalsuperintendent zu werden, gehalten. — Dem Reichsgerichtsdirektor Dr. Gräfe, einem streng gesetzlichen Manne, sucht das Ministerium nicht bloß durch gebüstte Anklagen, die grundlos sind, sondern auch in anderer Weise Unannehmlichkeiten zu bereiten. So ist vor einigen Tagen von dem Ministerium des Innern an die städtische Schulbehörde der Beschuß ergangen, zu verhindern, daß derselbe bei der etwaigen Realschulprüfung redend oder leisend oder prüfend thätig sei, wahrscheinlich weil man bei den gegen ihn schwedenden politischen Anklagen es für ungeeignet hält, daß er öffentlich in amtlicher Eigenschaft auftritt. Auch das ist überaus naiv von Hrn. Hassenpflug, der sogar unter Anklage eines gemeinen Verbrechens steht, aber dessen geachtet fortwährt, als Ministerpräsident und als Justizminister amlich thätig zu sein. (D. A. Z.)

\*\* Kassel, 12. April. [Tagesbericht.] Dem Stadtrathe ist durch Beschuß des Ministeriums des Innern aufgegeben worden, binnen 24 Stunden die Naturberpflegung der Bundesheerstruppen einzustellen. Die Bekämpfung soll nunmehr wie der von den Quartiergebäuden in der Weise geschehen, wie sie beim Einmarsche der Truppen vorgeschrieben wurde; dagegen sollen jene eine Vergütung von 5 Sgr. per Kopf und Tag erhalten. Es wird dies der lezte Gnadenstoss sein, um die meisten Familien, die es noch nicht ganz sind, total zu ruinieren. — In der gestrigen Kasseler Zeitung werden die ehemaligen Redakteure der Hornisse Dr. Keller und Heise aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei Meidung stellkriegerischer Verfolgung vor Gericht zu stellen. Als Grund der Verfolgung wird eine gegen sie anhängige Untersuchung wegen Pressevergehen angegeben. — Heute ist große Zufahrt beim Kurfürsten, wozu die preußischen Offiziere einzuladen sind. Es ist dies das erste Mal, daß sie bei Hofe erscheinen und wahrscheinlich ist dies die Genugthuung, welche Preußen für die bekannte Paradesgeschichte erhält.

Dresden, 12. April. [Landtagsschluß.] Heute Mittag 1 Uhr erfolgte der feierliche Schluss des Landtags durch den König. Die Feierlichkeit fand im Sitzungssaal der II. Kammer statt. Die von dem Könige selbst verlesene Thronrede lautete:

Meine Herren Stände! Als ich in der Mitte des vorigen Jahres Sie um mich versammelte, so sprach ich an dieser Stelle die erste Ueberzeugung aus, Sie würden mit mir darüber einverstanden sein, daß es vor allem Noth thue, die wesentlichen Grundzüge der konservativen Staatsordnung wieder festzustellen und dabei an die Verfassung, die eine lange Reihe von Jahren hindurch das Glück Sachsen begründete, vertrauensvoll wieder anknüpfen. Mit hoher Befriedigung darf ich es heute aussprechen, ich habe mich nicht getäuscht! Mit neuem, redlichem Eifer haben Sie meine aus dieses Ziel gerichteten Befreiungen unterstützt und ich darf um das Vaterland wahrhaft verdient gemacht. Zahlreiche Gelegenheiten, welche Ihnen in diesem Sinne vorgelegt wurden, haben Ihre Zustimmung erlangt, die, zu Gesezen erhoben,

ben, dazu beitragen werden, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wahren und zu befestigen, ohne doch die Keime einer wahrhaften, im Interesse des Ganzen wie der Einzelnen unentbehrlichen Fortschritts zu vernichten, ohne die natürliche Entwicklung derselben zu hemmen.

Sie haben, meine Herren, zu den Ihnen vorgelegten Finanzmaßregeln Ihre Zustimmung gegeben und insbesondere die, durch die notwendige Vollendung unserer Eisenbahnen, sowohl durch die gefahrdenden Verhältnisse der letzten Jahre unvermeidlich gewordene Aufbrüfung außerordentlicher Geldmittel bewilligt. Der glänzende Erfolg dieser Maßregel ist der schönste Beweis des Vertrauens, dessen sich unser Sachsen auch jetzt noch allenhalben erfreut. Meine Regierung wird, wenn es irgend möglich ist, durch eingeschränkte Abgaben noch im Laufe dieses Jahres den Beweis geben, wie sorgfältig sie bemüht ist, das ihr bewiesene Vertrauen nicht zu missbrauchen. Ist es auch nicht möglich gewesen, bei den von meiner Regierung vorgelegten Änderungen der Verfassungskunde und des Wahlgesetzes in Bezug auf alle Punkte eine Einigung zu erzielen, so ist doch ein Theil des beabsichtigten Zwecks durch die auf anderer Weise erzielte Aufhebung der Grundrechte erreicht worden, während durch Ihre Zustimmung zu den bei mehreren Paragraphen des siebten Abschnitts der Verfassungskunde vorgeschlagenen Änderungen nunmehr auch für unerwartete, aber immerhin mögliche Bedrohungenfälle die Deckung des erforderlichen Staatsbedarfs unter allen Umständen sicher gestellt wird.

Glieder der großen Majorität der Versammlung, sagte er — welche seit dem 29. Mai 1849 durch die von ihr ergriffenen Maßregeln, durch ihren Muth und ihre Eintracht mit der Exekutive Gewalt verstanden hat, die Ordnung zu befestigen und dadurch die Arbeit zu ermutigen und dem Wohlstand des Landes wieder aufzuhelfen; haben wir ohne Zweifel nicht nötig. Ihnen zu sagen, daß wir dieses gemeinschaftliche Werk allezeit kräftig verteidigen werden. Um aber diese Verteidigung gegen die drohenden Gefahren mit Glück führen zu können, nehmen wir vor allen Dingen unsere Zuflucht zu Ihnen. — Wir werden alle unsere Kraft anstrengen, um alle Fraktionen dieser Majorität, welche soviel für das Land gethan hat, in Einklang zu bringen; denn sie mit der Exekutivewalt einige parlamentarische kann nicht stark genug sein, wenn es gilt, die schlechten Leidenschaften und strafaren Verstöße, mit denen der Kampf bevorsteht, niederrzuschlagen.

Ein wichtiges Ereignis hat in den letzten Tagen die Nachbarländer Österreich und Sachsen enger vereint. Es hat den Grund gelegt zu einer bleibenden, immer mehr wachsenden Verbindung der Interessen beider Staaten und macht Sachsen zum Mittelpunkt einer großartigen Verbündung zwischen dem Norden und Süden unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe dies Ereignis um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielschichtige Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann.

So wichtige Gefahren mit Glück führen zu können, nehmen wir vor allen Dingen unsere Zuflucht zu Ihnen. — Wir werden alle unsere Kraft anstrengen, um alle Fraktionen dieser Majorität, welche soviel für das Land gethan hat, in Einklang zu bringen; denn sie mit der Exekutivewalt einige parlamentarische kann nicht stark genug sein, wenn es gilt, die schlechten Leidenschaften und strafaren Verstöße, mit denen der Kampf bevorsteht, niederrzuschlagen.

Wie großes Ereignis um so freudiger begrüßt, je gewisser es ist, daß das große, so vielschichtige Ziel deutscher Einigkeit sicher und dauernd nur auf der festen Grundlage gemeinsamer Interessen aller deutschen Staaten erreicht werden kann.

Hierauf trug der Referendar des Königlichen Gesamtministeriums, Rosberg, den Landtagsabschluß für die Ständeversammlung des Jahres 1849—51 vor.

Da darin auf die Arbeiten dreier Landtage Resolution gegeben werden mußte, währt die Lesung derselben eine halbe Stunde. Wir haben daraus hervor, daß allen auf diesem Landtag in Übereinstimmung beider Kammer berathen Gesetzentwürfe die Zustimmung gegeben wird. Nur in Bezug auf das Militärspionsgesetz wird eine Ausnahme gemacht und es vielmehr für zweckmäßig gehalten, das frühere Gesetz über denselben Gegensatz in Kraft zu lassen. Darauf erklärte Staatsminister Dr. Schlesky im Namen des Königs den Landtag für geschlossen. (D. A. Z.)

### Österreich.

Wien, 12. April. [Die polizeiliche Verfolgung der deutschen Hütte und langen Haare] auf offener Gasse dauert fort. Das Selbstmorde dabei ist, daß den Hufaranten die Verfestigung der verpönten Hütte keineswegs verboten wird, denn da es sich nicht um die Hütte handelt, sondern um die Unterdrückung der Jugend, so ist dies auch gar nicht nothwendig;

die Pflicht der Staatsbehörde bei Verpöning der fraglichen Kopfbedeckung, die übrigens nur bei jungen Leuten bestand, wird derzeitigen Verfolger durch Bezahlung der Ankaufspreise angemessnen zu entzögeln, wird auf eine eben so geistreiche als juristische Art umgangen, indem der Polizeikommissar jedesmal auf einen diesfalls erhobenen Anspruch die barsche Antwort giebt, wenn der Betroffene nicht so viel Geld habe, um sich einen andern Hut zu kaufen, so werde er als erwerbstlos betrachtet und erhalte vom Staat eine unentgeltliche Kopfbedeckung, nämlich einen — Zako!

\*\* Wien, 13. April. Gestern ist Alexander Fürst Gártzky von Udine hier angekommen.

Über Anregung der preußischen Regierung soll zwischen Hamburg und Triest ein sogenannter Postzug hergestellt werden. Die Einleitungen seien bereits getroffen und ein höherer Postbeamter zur weiteren Vereinbarung von Berlin in Wien angekommen.

Vorgestern ist der Dampfer „Italia“, welcher nebst 71 Reisenden, meist Engländern, die indische Post aus Alexanderland brachte, bei Umagno an der Küste Italiens in Folge dichten Nebels gestrandet. Zwei Dampfer wurden von Triest dahin expediert, um ihn zu bugstern. Einer derselben traf vorgestern 5 Uhr Nachmittags mit den Reisenden und dem Postbeamten in Triest ein. Die Wichtigkeit der österreichischen Telegraphlinie für den Verkehr zwischen England und Ostindien tritt bei dieser Gelegenheit recht lebhaft hervor, indem unmittelbar nach dem Eintreffen der ostindischen Post zu Triest eine aus 800 Worten bestehende telegraphische Depesche sofort von Triest nach Ostende abtelegraphirt wurde.

Die Antwort auf die letzte preußische Note, die mehrere Zeitungen schon seit etlichen Tagen in Berlin angekommen wissen wollten, ist am 9. d. dorthin abgegangen. Im Wettbewerbe sagt sie, daß Österreich die Rückkehr zum Bundestag jeder an der Kombination und namentlich der dualistischen vorsiegt. Jedoch verwahrt sich das kaiserliche Kabinett nachdrücklich, den Bundestag bloß als einen legalen Stützpunkt zur weiteren Entwicklung und Regierungsführung des deutschen Bundes betrachten zu wollen. Auf diesen Beschuß scheint Bayern großen Einfluß geübt zu haben. Preußen wünscht die Dresdener Konferenzen zu verlängern, während Österreich mit der Wiederherstellung der Bundesversammlung dieselben für geschlossen erklärt. Der Aufenthalt des Grafen Thun in unserer Residenz wird sich bis zur künftigen Woche hinziehen.

\*\* Bonn, 12. April. [Der italienischen Grenze, im April. Die Fama weiß die merkwürdigsten Dinge zu erzählen von der Begegnung des Monarchen mit dem Banus von Kroatiens, dessen lebhaftes Andringen auf Spezialbegünstigungen für die Süßslaven, seitdem er wieder in Agram residirt, hohen Otto höchst mißfällig aufgenommen zu werden scheint. Der Kaiser erwähnte sich in der Bettlägerigkeit des Banus in Folge einer Fußwunde, die er sich bei seinem Sturz aus dem Wagen un längst zugezogen hat, blos eine Art von Demonstration, um nicht nach Triest reisen zu müssen, und hiervon aus dem kroatischen Stolz zu schmeicheln, weshalb ohne Rücksicht auf diesen Krankheitszufluss in Agram die kaiserliche Waisen eintraf, unverweilt am Hofstaat zu erscheinen; einem solchen Befehl mußte der Banus sich wohlig fühlen, und so machte er sich denn, trotz seines wunden Fußes, der ihm Ruhe nothwendig mache, auf den Weg und erschien vor Sr. Maj. dem Kaiser, der ihn ziemlich trocken empfangen haben soll. Um die separatistischen Tendenzen Kroatiens vollends zu zügeln, erklärte der Kaiser plötzlich seinen Entschluß, dieses Land vorerst nicht zu besuchen, und stellte seine Ankunft in Agram für den Monat Mai in Aussicht, ohne jedoch in dieser Hinsicht ein bestimmtes Versprechen zu geben.

legt. Wir können daher, in Ansehung der Wichtigkeit, welche Preußen und Österreich jedeszeit dem Wiener Vertrage beigegeben haben, und in Ansehung des Interesses, welches beide Staaten daran haben, die von ihnen bestimmten Abgrenzungen aufrecht erhalten zu sehen, keinen Augenblick daran zweifeln, daß sie ihn auch in diesem Falle respektieren, und daß die ein wenig leichtfertig gefassten Pläne resultlos bleiben werden.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz.** 9. April. [Bedenkliche Aussicht.] Der Kanton Freiburg scheint von neuen Unruhen bedroht zu sein. Wenigstens hat die Regierung auf außerordentlichem Wege die Legislative berufen. Die Liberalen verlangen energische Maßregeln gegen den Ultramontanismus und daneben, wie man sagt, eine exemplarische Bestrafung Garrods. Die Jesuitenfreunde seien ihre Umtreibe fort und werden, wie es heißt, von der conservativen Partei in Bern unterstützt. Die Vorsicht der Freiburger Regierung ist um so zweckmäßiger, als der Vereinbarkeitsstreit im Waadland nicht auf volle Höhe dieses sonst kräftigen Nachbarvolkes rechnet läßt. Neuesten Berichten zufolge haben auf den Volksversammlungen am 6. d. M. die Incompatibilisten (Radicalen) drei Viertel der Stimmen gewonnen, wodurch eine ganz radikale Regierung und damit auch aller Bestand für die Freiburger Regierung in Aussicht steht. Die Thätigkeit des Priesters ist gegenwärtig in mehreren Kantonen eine ganz ungemeine. (S. 3)

### Spanien.

**\* Madrid.** 6. April. [Die Deputirten-Kammer] endete ihre gestrige Sitzung, wie sie dieselbe begonnen: mit Lärm und tumult, wie es selbst uns, die wir an dergleichen gewöhnt sind, überausche. Nach Herrn Mon ergreift Murillo das Wort zur Entgegnung, worauf eine große Zahl ministerieller Deputirten die Aussetzung der Debatte bis zum Montag verlangte, was eine solche Wurk auf den Bänken der Opposition erregte, daß die Sitzung eine halbe Stunde lang unterbrochen werden mußte. Endlich ward über den Antrag abgestimmt. Alle Minister stimmten dafür — nur Herr Negrete trennte sich von seinen Kollegen und stimmte dagegen, was abermals einen solchen tumult, eine so fulminische Bestimmung auf der einen, und so ungünstige Missbilligung auf der andern Seite erzeugte, daß der Präfekt sich genötigt sah, die Sitzung aufzuheben.

Noch im Laufe des Tages fand ein Ministerrath statt, welcher die eingereichte Demission des Herrn Negrete annahm und zugleich Herrn Artero als Minister des Handels und öffentlichen Unterrichts, Herr Bertram de Lis aber zu der Stelle eines Ministers des Innern berief, dieser wird zugleich das Ministerium des Außeninterieurs verwahren. Die öffentliche Meinung bezeichnet Herrn Rios Rosas als künftigen Minister des Außen.

Heute veröffentlicht die Madrider Zeitung zahlreiche Amtsentscheidungen derjenigen Kammermitglieder, welche mit der Opposition stimmen; eine Maßregel, welche sehr laut Unwillen hervorruft. Wir wollen hoffen, daß es dabei bleibt; verhehlen uns aber nicht, daß die gegenwärtige Situation einer der bedenklichsten ist, welche wir seit 16 Jahren erlebt haben.

Uebrigens haben sofort diejenigen oppositionellen Beamten, welche in der oben angezeigten Maßregel nicht inbegriffen waren, ihre Entlassung ihrerseits eingereicht.

### Niedersachsen.

**Kaisers.** 8. April. [Tagesneugkeiten.] Der Aufenthalt des Feldmarschalls Fürsten v. Paskiewicz in St. Petersburg ist von längerer Dauer, als man erwartet hatte, und als das Verweilen sonst bei ähnlichen Gelegenheiten zu sein pflegte. — Auf sein Verwenden hat der Kaiser dem zu Tours in Frankreich weilenden Andreas Janczewski die Rückkehr nach Polen gestattet. Ferner genehmigte der Kaiser, daß dem Joseph Zagorowski, welcher im Jahre 1839 zu 15jähriger Festungsstrafe auf der Festung Jarnos verurtheilt wurde, der Rest seiner Strafe nachgelassen werde. — Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1850 belief sich die Bevölkerung der täglich mehr und mehr sich hebenden Stadt Warschau auf 163,597 Personen, das Militär nicht mitgerechnet. (Konst. Bl. a. B.)

## Provinzial-Beitung.

**\* Breslau.** 14. April. [Aus dem Gemeinderath.] In der heutigen Sitzung wurde eine Erklärung des Herrn Professor Dr. Eberty mitgetheilt, wonach dieser die auf ihn gefallene Wahl zum unbesoldeten Stadtrath unter der Voraussetzung annimmt, daß seine Vorlesungen an der Universität dadurch nicht unterbrochen würden. Die Veranlassung fand hierin keine Veranlassung von der einmal getroffenen Wahl Abstand zu nehmen.

**Breslau.** 14. April. [Realschule.] Die öffentliche Prüfung sämtlicher Klassen findet den 14. und 15. d. M. statt, zum Besuch dieser Feierlichkeit hat Herr Direktor Kleck durch ein Programm eingeladen. Dasselbe bringt eine Abhandlung „über den Unterricht in der Chemie, wie er an der Realschule ertheilt wird“, von Prorektor Kleinert. — Die schon seit acht Jahren bestehenden 10 durchaus getrennten Realklassen der Anstalt haben sich im vergangenen Jahre um 2 vermehrt, so daß gegenwärtig 12 völlig getrennte Klassenabteilungen vorhanden sind, an welchen eben so viele ordentliche Lehrer wirken. Diese stehen 10 Fach- und 4 Häuslelehrer zur Seite. Es befinden sich in der Anstalt 581 Schüler, darunter 380 Einheimische und 201 Auswärtige.

Die Ausstellung der Zeichnungen jeder Gattung, so wie der Säulen des Gegenstands, welcher gestern und vorgestern in den Schulgebäuden stattfand, erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs, die Leistungen der Schüler fanden allgemeine Anerkennung. Mit großer Aufmerksamkeit verweilte das Publikum vor einem Porträt des Kaisers Napoleon. Nicht minder hoher Graden darstellte, bewundert. Es war schwer zu entscheiden, welche von beiden Arbeiten wohl den höheren Preis verdient hätte.

**\*\* Breslau.** 14. April. [Theater.] Der wiederholte aufgenommene Versuch, durch Preis-Ausschreibung den deutschen Lustspiel aufzuhelfen, ist bisher nicht zum Vortheil der deutschen Schaubühne ausgegeschlagen, und auch diesmal wollen die Wiener Preisstücke nicht in Kours kommen. Die Wiener Währung hat im Publikum weniger Gewicht als in der Diplomatie.

Das erste Preisstück, das Bauernfeldsche, ist in Wien selbst durchgeflossen; das zweite, welches am Sonnabend auch bei uns zur Aufführung kam, hat dort wie hier nicht mißfallen. Es ist eben ein Stück des ohne sonderliches Glück zu machen. Es kann ein Stütze des Herrn Benedix, mit allen Vorzügen und Fehlern dieses Herrn, vor allen Dingen mit dem Hauptfehler behaftet, daß die handelnden Personen, ja die ganze Art der Verwicklung schon dargestellt, und zwar in den früheren Benedix'schen Lustspielen selbst schon und besser dagewesen ist. Man denke nur an seinen „Dr. Wespé“. Das ganze Lustspiel ist um einer einzigen Situation willen da, welche es sich ohne alle Steigerung, eigentlich auch ohne alle Verwicklung entgegenbewegt, und das Ende vom Ende ist eigentlich mehr ein Abschneiden, als eine dramatische Lösgung. Eine Situation besteht darin, daß ein und derselbe Liebesbrief, durch Abschreiben, an verschiedene Adressen gelangt, und die Adressatinnen bei Vergleichung des Inhalts und der Handschrift sich als Nächtmänner gegenübersehen.

Doch zeigt das Stück von großer Bühnengewandtheit; der Dialog ist leicht, wenn auch ohne Esprit; die Figuren schneiden ihre komischen Kapriolen, wenn ihnen allen auch auf der Stiege geschrieben steht, daß sie sich früher bereits eines fröhlicheren Daseins zu erfreuen gehabt haben. Kurzum, es ist ein Lustspiel, welches man sich ansehen kann; ohne etwas verloren zu haben, wenn man es nicht kennen lernt. Die Darstellung war recht gefällig und gereichte dem Lustspiel sicherlich nicht zum Schaden. Namentlich entwickelte Hr. Meyer in der episodenhaften Partie des Laibach so viel Humor, daß er damit allgemein ansprach. Frau Kühn hatte wieder eine verliebte alte Jungfer darzustellen; einen Charakter, welchen sie recht gut, freilich so weit dies bei ihrem verwickelten Gebärden möglich ist, durchzuführen pflegt, was die lächerliche Seite betrifft. Das zärtliche Wesen aber, die Widerwärtigkeit, die Verbissenheit des Charakters würde sie nicht ausdrücken; weshalb der Totaleindruck ziemlich matt blieb. — Walpurg, die launenhafte, verhöhnde, weibliche Tyrannin, welcher alle Welt unbedingt huldigt, um deshalb von ihr verachtet zu werden, bis ihr der, seiner Selbstbewußtsein, von freiem Männerstolz getragene Oswald Stein (Herr Blattner) Achtung und somit Liebe abnöthigt, ward von Fräulein Schwelle wahr und ansprechend dargestellt. Das Spiel des Hrn. Blattner würde ungemein gewinnen, wenn er mehr Achtsamkeit auf die Haltung seines Körpers, namentlich des Oberkörpers, verwidern wollte. Der Kopf bewegt sich nicht frei genug auf leichtem Halse. Seiner Deklamation schaden die breiten Accente, wie der Sprache des Fräulein Schwelle die Härte der Aussprache. Herr Stoß blieb diesmal hinter seiner Aufgabe weit zurück und wußte sein Spiel nicht wirklich zu machen.

Doch genug von einem Lustspiel, welches diesmal nur die Lust, das Entzücken verzögerte und hinauszog, woorin wir durch das nachfolgende Konzert des Herren und der Frau v. Stranz versetzt wurden.

Der Künstlerauf der Frau v. Stranz ist von noch sehr jungem Datum, aber sie ist von Triumph zu Triumphen gezeit. Neben ihr stimmten dafür — nur Herr Negrete trennte sich von seinen Kollegen und stimmte dagegen, was abermals einen solchen tumult, eine so fulminische Bestimmung auf der einen, und so ungünstige Missbilligung auf der andern Seite erzeugte, daß der Präfekt sich genötigt sah, die Sitzung aufzuheben.

Seit der Sonntag ist vielleicht keine so mollige Stimme, obwohl die Stimmlage beider Sängerinnen eine ganz verschiedene ist, gehört, keine solche Geläufigkeit im Vortrag bewundert worden!

Für Frau v. Stranz gibt es keine Schwierigkeit; aber, was mehr sagen will — auch der Zuhörer kommt gar nicht darauf, zu ahnen, daß eine Schwierigkeit zu überwinden gesezt ist; immer derselbe Wohlklang, dieselbe Süßigkeit und Rundung des Tonos, wenn auch in der Kostümierung verhältnismäßig nicht dieselbe Fülle. Und dabei ist ihr Gesang wahhabter Gesang, d. h. Poësie!

Bei bewundernswertester Technik eine Seelehaftigkeit des Lobs, welche wahrhaft bezaubert und des dramatischen Ausdrucks wohl fähig ist, wie ihrearie aus der Semiramis, das Duett aus dem Barberie beweist, bei welchem Hr. v. Stranz sehr hübsch, dabei aber auch sehr direkt fühlbar.

Überhaupt beweis lechterer, daß er in tüchtiger Schule sich zu einem recht fertigen Sänger ausgebildet habe, wenn auch mehr in dilettantischer Weise.

Das Publikum war enthusiastisch und konnte in Darlegung seiner Huldigung kaum ein Ende finden.

**† Breslau.** 14. März. [Feuerlärm.] Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr ertönte in der Odervorstadt der Ruf „Feuer.“ Alles strömte nach dem Dorfe Roenthal, in welchem das Feuer sein sollte. Das Feuer war aber in Hünen und hat das Dominium eingeschert. Dieses Dominiun gehört dem Stadtrath Wittig.

**† Breslau.** 14. April. [Feuergefahr.] Am 11. d. M. Abends um 9½ Uhr wurde in dem aus der Weißgerberstraße Nr. 65 belegten und dem Kämmerlein gehörigen Hause, Brudergeschäft bemerkt. Als der Ursache derselben nachgefragt wurde, sah man in dem unverlorenen, mit Latten verkleideten Raum, unter der nach dem zweiten Stockwerke führenden Treppe ein glimmendes Mannschend, welches sofort von den herbeigefeuerten Hausbewohnern gelöscht wurde. Wenn das zum größten Theile verbrannte Hündchen gehörte, ist wie auf welche Weise der Brand derselben entstanden ist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

**S Breslau.** 12. April. [Schwurgericht.] In der gestrigen Nachmittagsitzung wurden verurtheilt:

1) Die unverehel. A. R. Krause, wegen vierter Diebstahls zu lebenswierigem Zuchthaus;

2) die verehel. Tagearbeiter Sauer, wegen wissenschaftlichen Ankaufs geflohener Gütes zu 4 Wochen Gefängniß.

Herrn zum Verband;

1) Unterfuchung wider den Drechsärmter Georg Slotta, wegen Bidermöglichkeit gegen Forstbeamte mit Gewalt an der Person und wegen gefährlicher Drohungen.

Staatsanwalt: Alleson Hoffmann; Vertheidiger: Rechtsanwalt Latzner.

Der Angeklagte wird der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig erachtet und zu 15jähriger Zuchthaus verurtheilt.

2) Unterfuchung wider den Studenten Hermann Brehmer, den dr. Siegmund Asch und den Maler Philipp Höholl, wegen verschiedener, durch Druckfertigung begangener Verbrechen.

Der Vertheidiger, Herr Rathsfeldschaft Glare, machte unter Bezugnahme auf § 35 der Verordnung vom 30. Juni 1849 den Ein-

haltung der Verjährung geltend. Durch Beurtheilung des Gerichtshofes wurde die Unterfuchung bis auf Weiteres vertragt.

**S Breslau.** 14. April. [Schwurgericht.] Untersuchung wider den Dienstleicht Jakob David, den Bauersohn Mathes Jurek und den Dienstleicht Simon Kotot, wegen Expressung durch Missbrauch auf öffentlicher Straße. — O. St. A. Fuchs; Vertheidiger: Justizrat Dr. Klemens.

Der Angeklagte wird der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig erachtet und zu 4 Wochen Gefängniß.

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[592] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[593] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[594] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[595] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[596] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[597] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[598] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

[599] **Todes-Anzeige.**

Die am 11. April, Abends 10½ Uhr, erfolgte glückliche Ent-

bindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Engelmann, von einer gesunden Tochter, zeigte ich einsernen Verwandten und Freunden, statt jeder besondrer Meldung, hiermit ergeben an.

Breslau, den 14. April 1851. Eduard Hübler.

die Direktionen der Baum-Wohlfahrt, der Prinz-Wilhelms- und der Münster-Hammer Eisenbahn, rücksichtlich der zu londone reisenden Industriellen; die Direktionen der Berlin-Anhaltischen, der Stargard-Pomeranischen und der Thüringischen Eisenbahn, rücksichtlich aller zur Industrie-Reise nach London reisenden Personen, die leichter jedoch nur unter der Bedingung, wenn dieselben bei der Rückreise abzahlt für die Heimfahrt mitgezahlt und sich für diese durch einen in England wirtlichen Pass legitimieren.

Die Reisenden, welche eine der gedachten Privat-Eisenbahnen benutzen und aus die obige Bedingung Anspruch machen wollen, werden ebenfalls wohlthun, sich mit einem nach der gegebenen Vorschrift eingetragten Pass zu versetzen.

Berlin, den 11. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

**Oberschlesische Eisenbahn.** In der Woche vom 6. bis 12. April wurden befördert 5163 Personen und eingenommen 18860 Rtl.

**Neisse-Brieger Eisenbahn.** In der Woche vom 6. bis 12. April d. J. wurden befördert 1237 Personen und eingenommen 1037 Rtl.

**Kraatz-Oberschlesische Eisenbahn.** In der Woche vom 6. bis 12. April d. J. wurden befördert 1686 Personen und eingenommen 2664 Rtl.

<

[595] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), bei L. Hege in Schwerin und in allen Buchhandlungen zu haben:  
Die zweite verbesserte Auflage.

### Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen. Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[594] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

**J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung**  
für die preußischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Haussöfizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen, für Polizei und Justiz-Beamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Haussöfizianten und Gesinde.

Vierte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

[610] **Mantillen und Mantillets**

in Seide und Wollentoff, nach den neuesten Pariser Modellen, haben wir in reicher Wahl vorrathig und empfehlen dieselben zu den bekannt billigen Preisen.

**Jungmann und Graeupner,**  
Ring Nr. 52, Rossmarktseite.

[597] Mit dem heutigen Tage habe ich mein  
**Lager von Spiegeln in Barock-, Gold- und lackirten Rahmen**

durch eine reiche Auswahl und Erweiterung des Lokals bedeutend vergrößert, so daß ich jeder Anforderung in diesem Fach glaube genügen zu können.

Zugleich sind stets vorrathig:  
**Bronce-Gardinen-Zierungen, Tapeten und Bilder-Leisten und Steinauer Thon-Waaren.**

Auch wird jede Einrahmung von Bildern und Spiegeln zu dem möglichst billigsten Preise und auf das solidest von mir beforgt. **F. D. Obagen,**

Holz-Vergold-Fabrik, Nikolaistraße Nr. 68.

**Sichere Hülle allen Vervenleidenden**

**SIROP IPLAROZE**

**Niederlage bei den Unterzeichneten, wohin die Herren Unter-Agenten ihre resp. Bestellungen richten wollen. Briefe und Gelder franco.**

**Gebr. Berendsohn**

in Hamburg, General-Agenten für ganz Deutschland.

**In Negligee- und Morgenhäubchen, arrangirten Chemisetten, Puffenärmel &c.**

empfingen wir die neuesten Wiener und Berliner Modelle

**Lustig und Thunac,**

Schweidnitzer Straße Nr. 1.

[612] **Breslau.**

**Das Kattun-Lager im Borsengebäude,**

**Eingang von der Rossmarktseite, ist mit neuer echter, schwerer und schöner**

**Waare auf das Reichhaltigste ausgestattet.**

[844] **Etablissements-Anzeige.**

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich **Schmiedebrücke Nr. 58**, unter der Firma:

**C. G. Paelchen**  
ein Colonial-, Farbe-Waaren, Tabak- und Cigarren-Geschäft

und erlaube mit solches einem geehrten Publikum zur freundlichen Beachtung zu empfehlen.

Breslau, den 12. April 1851. **Carl Gustav Paelchen.**

**Französische Corsets ohne Naht**

empfingen wir soeben ein neues Assortiment in allen Nummern von der als vorzüglich bekannten Qualität.

**Graefe und Comp.**

Schweidnitzer Straße Nr. 51, „zur Stadt Berlin.“

[602] **Unser Lager seiner Stickereien**

ist durch neu eingegangene Sendungen jetzt aufs Vollständigste ausgestattet, und bietet besonders eine brillante Auswahl der modernen Chemisette und Ärmel.

**Graefe und Comp., „zur Stadt Berlin.“**

[609] **Bon Felten- und Guillaumscher Patent-Weizen-Stärke**

in verschiedensten Stängeln, gleich vorzüglich zu Backwerk als Wäsche, haben Lager:

**Hermann Strata, Junfernstraße Nr. 33. Karl Steulmann, Universitätsplatz Nr. 36.**

[596] **Neue Pariser Herren-Hüte**

(wasserfest mit unverträgarem Glanze)

1ste Qualität 4 Attr., 2te Qualität mit 3 Attr., 3te Qualität 3 Attr. 10 Sgr., empfehlen;

**Gebr. Huldschinsky,**

Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

[597] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), bei L. Hege in Schwerin und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[598] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

**J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung**

für die preußischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Haussöfizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen.

Für Polizei und Justiz-Beamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Haussöfizianten

und Gesinde.

Vierte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

[599] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), bei L. Hege in Schwerin und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[600] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

**J. F. Kuhn: Allgemeine Gesinde-Ordnung**

für die preußischen Staaten, nebst den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Herrschaften und der Haussöfizianten. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen.

Für Polizei und Justiz-Beamte, sowie zur Belehrung für Herrschaften, Haussöfizianten

und Gesinde.

Vierte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis 10 Sgr.

[601] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[602] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[603] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[604] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahnenen.

Von Aug. Eberhardt. Preis 20 Sgr.

NB. Der weltersfahne Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tadelloses Benehmen sich die Liebe, Achtung und seurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und enthalbt nebst einem Schatz möglicher Umgangsgesetze für jeden jungen Mann auch als Zugabe 20 der ausgesuchneten Gedichte über Liebe und Freundschaft.

Auch in der Clemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, — bei Bredel und Börster in Gleiwitz, — Burchardt in Neisse, — Köhler in Görlitz, — Reisener in Liegnitz, — Weiß in Grünberg, und bei Reisener in Hirschberg vorrath.

[605] Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ede Nr. 53), Göpertz, Graf, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, May und Comp., Trenowit und Granier ist zu haben:

Die zweite verbesserte Auflage.

**Über den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.**

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht

nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus